

B e s c h l u s s

zur 6. Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Braunschweig für das Geschäftsjahr 2024

I.

1. Richterin am Oberlandesgericht Westendorf wird am 2. Dezember 2024 in den Ruhestand treten. In der Zeit vom 16. September bis zum 2. Dezember 2024 wird sie krankheits- und urlaubsbedingt voraussichtlich nicht mehr dienstlich tätig sein. Damit ist die Arbeitsfähigkeit des 1. Familiensenats/5. Zivilsenats erheblich beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung lässt sich durch die bestehende Vertretungsregelung nicht hinreichend auffangen.

2. Im 2. Zivilsenat ist ein Umfangsverfahren aus dem Sonderturnus Abgas anhängig, das nach spanischem Recht zu beurteilen sein wird. Die Bearbeitung dieses Verfahrens, das voraussichtlich Pilotcharakter für weitere hier anhängige, gleichgelagerte Verfahren haben wird, ist dem 2. Zivilsenat mit der jetzigen personellen Besetzung nicht möglich.

II.

Aus diesen Anlässen wird die richterliche Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung ab dem 16. September 2024:

- a. Richterin am Oberlandesgericht Dr. Rox wird mit einem halben Arbeitskraftanteil dem 1. Familiensenat / 5. Zivilsenat zugewiesen.

- b. Der stellvertretende Vorsitz im 1. Familiensenat/5. Zivilsenat wird Richterin am Oberlandesgericht Dr. Engelmann übertragen.
 - c. Der stellvertretende Vorsitz im 4. Zivilsenat wird Richterin am Oberlandesgericht Dr. Leist übertragen.
 - d. Richterin am Oberlandesgericht Dr. Leist bearbeitet keine Verfahren betreffend Entschädigungsansprüche wegen überlanger Gerichtsverfahren und strafrechtlicher Ermittlungsverfahren (§§ 198-201 GVG) aus dem Bezirk des Landgerichts Göttingen.
 - e. Die Positionen der 5. Vertreterin im 5. Zivilsenat und 6. Vertreterin im 1. Familiensenat (bislang Richterin am Oberlandesgericht Dr. Rox) bleiben unbesetzt.
2. Der 2. Zivilsenat nimmt ab dem 1. Oktober 2024 nicht mehr an der Turnusverteilung der allgemeinen Zivilsachen (Ziffer III.1 des Geschäftsverteilungsplans) teil.

Scheibel

Hänsel

Mitzlaff

Welkerling

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Klocke und Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Brand sind urlaubsbedingt und Richter am Oberlandesgericht Madorski ist krankheitsbedingt an der Mitwirkung gehindert.

Scheibel